



TEILNAHMEVEREINBARUNG für die Kinderausbildung in festen Mini-Ponyreitgruppen auf dem Eschenhof

1. Ziel und Zweck der Ausbildung in der Mini-Ponyreitgruppe

Die Ausbildung in der Mini-Ponyreitgruppe erfolgt durch theoretischen und praktischen Unterricht. Ziel und Zweck der Ausbildung in der Mini-Ponyreitgruppe ist es, den Teilnehmern das Reiten beizubringen, sowie zu verantwortungsvollem Umgang mit dem Lebewesen Pferd anzuleiten.

2. Teilnahme am Unterricht in der Mini-Ponyreitgruppe

Die Teilnahme am Unterricht in der Mini-Ponyreitgruppe setzt eine schriftliche Einverständniserklärung mit den Teilnahmebedingungen voraus. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Über die Aufnahme entscheiden die Reitausbilderinnen.

3. Beendigung der Teilnahme

Die Teilnahme am Unterricht in der Mini-Ponyreitgruppe endet a) durch Kündigung, die den Reitausbilderinnen gegenüber schriftlich abzugeben ist. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate zum Ende eines Monats. b) durch Ausschluss, der bei einem Verstoß gegen die Interessen der Ponyreitgruppe von den Reitausbilderinnen beschlossen werden kann. c) durch Wechsel in den Ponyclub.

4. Honorar

Das monatliche Honorar richtet sich nach der Preisliste in der jeweils gültigen Fassung.

Zahlungen sind monatlich im Voraus bis zum 7. eines Monats auf das Konto Eschenhof GmbH
SWIFT-BIC: BELADEBEXX

IBAN: DE14100500000190171600 bei der Berliner Sparkasse zu leisten. Die Monatspauschalen sind fortlaufend zu bezahlen, auch während der Berliner/Brandenburger Schulferien. Bei Zahlungsrückstand über ein Monatshonorar hinaus, kann die Eschenhof GmbH den Platz in der Reitgruppe kurzfristig an einen Dritten weiter geben.

5. Termine

Der Reitunterricht findet außerhalb der Berliner und Brandenburger Schulferien regelmäßig einmal wöchentlich statt. In Ausnahmefällen kann es aus aktuellem Anlass zu einer zeitlichen Verschiebung des Reitunterrichts kommen. Innerhalb der Schulferien und an Feiertagen findet kein regulärer Unterricht statt. Es besteht kein Anspruch auf Ersatztermine. Bei extremen Witterungsverhältnissen mit offiziellen Unwetterwarnungen kann es ebenfalls zum Ausfall von Reitstunden kommen. Diese können nicht nachgeholt oder rückvergütet werden.

6. Ausrüstung

Da wir grösstmögliche Sicherheit gewährleisten wollen, kann nur in korrekter Reitkleidung (Reithose, eng anliegendes Oberteil, Reitstiefel oder Reitstiefeletten mit Chaps und ein Reithelm nach aktueller DIN) am Reitunterricht teilgenommen werden. Lange Haare müssen unbedingt zusammengebunden sein, Schmuck an Händen und Ohren muss abgelegt werden bei jeglichem Umgang mit dem Pferd. Zum Führen der Pferde werden Handschuhe empfohlen.

7. Fotografie

Wir behalten uns vor die Kinder gelegentlich beim Reitunterricht zu fotografieren und die Fotos auf unserer Internetseite zu veröffentlichen, oder für andere Werbemittel zu nutzen. Die Nutzung erfolgt namenlos. Teilen Sie uns bitte mit, wenn Sie dies nicht wünschen.

8. Haftung

Während der Reitstunde trägt die Eschenhof GmbH die Verantwortung und die Haftung für Unfälle, die unmittelbar mit dem Reitunterricht in Verbindung stehen. Diese sind durch unsere

Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt. Das Abschließen einer privaten Unfallversicherung wird empfohlen. Außerhalb der Kurszeiten obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern. Eltern haften für ihre Kinder.

Die Anweisungen des Reitlehrers und des Personals sind stets zu befolgen.

9. Ausfall

Ausgefallene Unterrichtsstunden, die von den Reitausbilderinnen zu verantworten sind, können nachgeholt werden. Unterrichtsstunden, die von der Reitschülerin / dem Reitschüler nicht in Anspruch genommen werden, können nicht nachgeholt oder rückvergütet werden. Aus Verantwortung dem Lebewesen Pferd gegenüber bitten wir darum, bei Fernbleiben vom Unterricht rechtzeitig abzusagen:

Diensthandy:

Email:

Stand: August 2022

Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert:

Datum _____ Unterschrift _____

Name _____

Anschrift _____

Geburtsdatum des Kindes _____

E-Mail _____